

## Produktgebühr für Umweltschutz

Stand: April 2018

Für die Einfuhr sowie für das In-Verkehr-Bringen bestimmter Güter nach Ungarn wird eine Gebühr für den Umweltschutz, die sog. Produktgebühr fällig. Die Wirkung des Gesetzes erstreckt sich auf Gummireifen, Verpackungsmittel, Akkumulatoren, Büropapier, sonstige Erdölprodukte, Werbeträger aus Papier, Elektrische und elektronische Geräte, sonstige Kunststoffprodukte und sonstige chemische Erzeugnisse. In bestimmten Fällen kann die entrichtete Gebühr zurückgefordert werden. Zahlungspflichtige, die geringfügige Mengen emittieren, sind zur Zahlung einer Produktabgabepauschale berechtigt.

### Schuldner

Schuldner der Gebühr ist jeder, der Waren in Ungarn herstellt, sie importiert, zum ersten Mal in den Verkehr bringt, für eigene Zwecke verwendet oder in die Bestände aufnimmt. Wenn der Zahlungspflichtige in einem Drittland ansässig ist, ist die Beauftragung eines Finanzvertreters erforderlich.

### Entstehung der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Import der Ware bzw. dem erstmaligen In-Verkehr-Bringen. Bei Handelsverpackungen ist nur derjenige gebührenpflichtig, der die Ware in Ungarn weiter vertreibt.

### Übernahme der Zahlungspflicht

Die Pflicht zur Produktgebührenzahlung kann auf Grund einer Rechnung oder eines Vertrags unter bestimmten Bedingungen für höchstens 3 Jahre übernommen werden. Die Zahlungspflicht entsteht in diesem Fall erst dann, wenn der Übernehmende die Ware erstmalig in den Verkehr bringt, auf Lager nimmt oder für eigene Zwecke verwendet

## Produktgebührensätze

Berechnungsgrundlage für die Produktgebühr ist das Gewicht.

Bezeichnung des Produkts	Gebührensatz
Gummireifen	57
Verpackungsmaterialien:	
Kunststoff	57
Einkaufstaschen als Werbeträger aus Kunststoff	1900
Gemischtes Material (ausg, beschichtete Getränkeverpackung	57
Beschichtete Getränkeverpackung	19
Metall	5
Papier, Holz, Gewebe auf natürlicher Basis	19
Glas	19
Sonstiges	57
Akkumulatoren	57
Büropapier	19
Sonstige Erdölprodukte	114
Werbeträger aus Papier	85
Elektrische und elektronische Geräte	57
Sonstige Kunststoffprodukte	1900
Sonstige chemische Erzeugnisse:	
Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, Waschmittel	11
Schönheits- oder Körperpflegeerzeugnisse	57

Gesetzgrundlage: Gesetz Nr. 85/2011 über die Produktgebühr für Umweltschutz

Gern beraten wir Sie auch in speziellen Fragen zu diesem Thema.

### Kontakt

Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer  
Bereich Recht, Steuern und Investitionen  
H-1024 Budapest, Lövház u. 30.

Kornélia John

Telefon: (0036-1) 345-7642; Fax: (0036-1) 345-7652

E-Mail: [john@ahkungarn.hu](mailto:john@ahkungarn.hu)

Internet: [www.duihk.hu](http://www.duihk.hu)

Die oben stehenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für eventuelle Schäden, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben, übernehmen wir keine Haftung.